

D L R G

Ortsgruppe Waltrop e.V.

**Beitrags- und Gebührenordnung
10.04.2024**

Präambel

Zur Abrechnung ihrer erbrachten Leistungen erlässt der Vorstand der DLRG Ortsgruppe Waltrop e. V. folgende Gebührenordnung.

§1 Leistungen

- (1) Die Gebührenordnung gilt für alle von der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. erbrachten Leistungen.
- (2) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beläuft sich auf 65,00 € pro Mitglied und Jahr und ist jeweils zum 17.02. eines Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds eingezogen.
- (3) Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind oder alleinerziehenden Personen mit mindestens zwei minderjährigen Kindern können nach Meldung einen Familienbeitrag zahlen. Dieser beträgt pro Person 55,00 € für alle Mitglieder der Familie -nach der in Satz 1 genannten Definition.
- (4) Leistungen im Sinne dieser Gebührenordnung sind insbesondere
 1. Schwimmkurse
 2. Abnahme der offiziellen Schwimmabzeichen
 3. Abnahme der Rettungsschwimmabzeichen der DLRG
 4. Abnahme der Rettungsfähigkeiten
 5. Lehrgänge im Ressort Einsatz
 6. Einsätze zur Absicherung von Veranstaltungen
 7. Technische Hilfeleistungen
 8. Materialverkäufe
 9. Raummieten
 10. Sonstige Leistungen

§2 Gebühren

- (1) Für die unter § 1 Absatz 4 Nr. 1 bis 4 genannten Leistungen gelten folgende Gebühren:

Abnahme von Schwimmprüfungen	Mitglieder	Nicht-mitglieder
Seepferdchen	kostenfrei	10,00 €
Deutsches Schwimmabzeichen Bronze, Silber, Gold		10,00 €
Juniorretter		25,00 €
Kursgebühren	Mitglieder	Nicht-mitglieder
Neuschwimmerkurs	105,00 €	
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze	kostenfrei	60,00 €
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber		65,00 €
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Gold		70,00 €

Rettungsfähigkeit im Sinne des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.11.2014 – 323 6.09.03.04.03.104186	60,00 €	60,00 €
--	---------	---------

Insofern es sich um Wiederholungsprüfungen zur Auffrischung der jeweiligen Qualifikation handelt, zahlen Nichtmitglieder jeweils die Hälfte der ausgewiesenen Kursgebühren.

Die DLRG OG Waltrop e.V. behält sich vor, für Kompaktkurse zur Erlangung des Rettungsschwimmabzeichens von den in Nr. 4 a) bis d) aufgeführten Kosten abzuweichen. In diesem Falle ist die Lehrgangsgebühr zu entrichten, die in der Ausschreibung aufgeführt wird.

(2) Für die unter §1 Absatz 3 Nr. 6 und 7 genannten Leistungen gelten folgende Gebühren:

1. für Einsätze zur Absicherung von Veranstaltungen

- a) Fahrzeug pro Tag: 35,00 €
Km Pauschale: 0,40 € pro Kilometer
- b) Fahrzeug und Motorboot pro Tag: 100,00 €
Km Pauschale: 0,40 € pro Kilometer
- c) Aufwandsentschädigung pro Tag und Person:
 - bis 6 Stunden 6,00 €
 - zwischen 6 und 12 Stunden 12,00 €
 - zwischen 12 und 18 Stunden 18,00 €
 - zwischen 18 und 24 Stunden 24,00 €

(3) Technische Hilfe- und sonstige Leistungen sowie Raummieten werden individuell abgerechnet.

(4) Materialverkäufe werden zum Selbstkostenpreis abgerechnet.

(5) Bankgebühren für Beitragsrückbuchungen werden dem Mitglied belastet, sofern dieses für die verspätete Zahlung verantwortlich ist.

(6) Für zusätzliche Verwaltungstätigkeiten bei Beitragsrückständen oder verspätet eingereichten Unterlagen wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben.

§3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist,

- wer Kurse gemäß § 1 Absatz 4 Nr. 1 bis 5 gebucht hat
- in dessen Auftrag oder Interesse Leistungen nach § 1 Absatz 3 Nr. 6, 7, 9, 10 erbracht wurden
- wer Material von der DLRG bezogen hat

§4 Rechnung, Quittung

(1) Privatpersonen erhalten auf Wunsch eine Quittung oder Rechnung über die von der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. erbrachten Leistungen.

(2) Juristische Personen des Privat- oder öffentlichen Rechts erhalten eine Rechnung mit Anlagen über die von der DLRG Ortsgruppe Waltrop e.V. erbrachten Leistungen

§5 Fälligkeit

- (1) Die Gebühren zu § 1 Absatz 4 Nr. 1 bis 5 werden vor Kursbeginn per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.
- (2) Die Gebühren zu § 1 Absatz 4 Nr. 1 bis 5 können nach Rücksprache per Rechnung oder Girokarte beglichen werden.
- (3) Die Gebühren zu § 1 Absatz 4 Nr. 6 bis 10 sind nach Rechnungstellung innerhalb der Zahlungsfrist zu entrichten.

§6 Verzicht, Nichtanrechnung

- (1) Auf die Berechnung von Gebühren gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1c kann verzichtet werden, sofern die Versorgung für das Personal der DLRG während der gesamten Veranstaltung kostenlos war.
- (2) Gebühren für Kurse gemäß §1 Absatz 4 Nr. 1 bis 5 werden bei Nichtteilnahme nicht auf einen Folgekurs angerechnet bzw. erstattet.
- (3) Auf die Berechnung von Gebühren gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1a-c wird auf Wunsch des Gebührenschuldners verzichtet, wenn dieser eine Gliederung der DLRG oder eine Hilfsorganisation in NRW ist. Die der DLRG OG Waltrop e.V. für einen Einsatz anfallenden Kosten werden in diesem Fall in anderer und angemessener Weise erstattet.

§7 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 09.04.2024 einstimmig verabschiedet und tritt ab dem 10.04.2024 in Kraft. Sie ersetzt damit alle vor diesem Datum verabschiedeten Beitrags- und Gebührenordnungen.